



ÖRSV-Ligabestimmungen

Das Regelwerk des Österreichischen Ringsportverbands (ÖRSV) in der
1. und 2. Ringer-Bundesliga ab der Saison 2025
Der Österreichische Ringsportverband wird in folgender Auflistung als ÖRSV abgekürzt!

Inhaltsverzeichnis

1. BESTIMMUNGEN.....	2
2. TEILNEHMERBERECHTIGUNG	2
3. NENNUNG, AUSLOSUNG UND MODUS.....	2
4. GEWICHTSKLASSEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN 1. UND 2. BUNDESLIGA	3
5. KAMPFZEIT	4
6. AUSLÄNDER-, LEIHRINGER- UND SPORTÖSTERREICHERREGELUNG.....	4
7. LEIHVERTRAG	6
8. STILART UND KAMPFFOLGE	7
9. STARTBERECHTIGUNG	8
10. ABWAAGE	8
11. KAMPFTAGE UND KAMPFZEITEN	13
12. KAMPFBEGINN	15
13. KAMPFWERTUNG	16
14. KAMPFGERICHT	17
15. KAMPFRICHTER.....	17
16. TRAINER/BETREUERSTAB	18
17. SPORTBEKLEIDUNG.....	19
18. PROTEST UND ANZEIGE	19
19. KAMPFSTÄTTE.....	20
20. PRESSE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	21
21. VERKEHRSMITTEL	22
22. LIGAAUSSCHUSS	22
23. SCHLUSSBESTIMMUNG	22
24. SONSTIGES	22

1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den internationalen Regeln des Ringerweltverbands (UWW) und den Sonderbestimmungen des ÖRSV für Mannschaftskämpfe im Ringen durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Bestimmungen enthalten.

2. Teilnehmerberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Vereine,

- die Mitglieder des ÖRSV sind,
- ihre Verbandsbeiträge bezahlt und sonstige Verbindlichkeiten erfüllt haben und
- ihre Nennung für die Liga abgegeben haben.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt für **1. und 2. Bundesliga € 300,00.**

3. Nennung, Auslosung und Modus

Der Sieger der 2. Bundesliga (Junior-Mannschaften ausgenommen) hat das Recht in die 1. Bundesliga aufzusteigen. Der Letzte der 1. Bundesliga hat das Recht abzustiegen.

Der ÖRSV setzt jedes Jahr einen Termin für den Nennungsschluss und Auslosung fest. Ein Rücktritt vom Ligabewerb nach Abgabe der Nennung hat Sanktionen zur Folge (Strafgebühr € 5.000,00). Die Nennung jedes Vereines muss schriftlich bis eine Woche vor der Ligasitzung im Sekretariat aufliegen. Erfolgt keine termingerechte Nennung bedeutet dies, dass der Verein automatisch laut Modus in der zugehörigen Liga startet.

a) 1. Bundesliga:

Die Ligabewerbe 2025 werden lt. vom Präsidium beschlossenen Änderungen ab 01.01.2025 durchgeführt. Der Platz um 3 und 4 wird in einer Hin- und Rückrunde ausgerungen.

Die Platzierungen der vorausgegangenen Bundesliga-Saison entscheiden über eine Einteilung in die entsprechenden Play Offs. Platz 1 -4 kämpfen im Oberen Play-Off und Platz 5-8 kämpfen im Unteren Play-Off.

b) 2. Bundesliga:

Die 2. Bundesliga wird vom Ligaausschuss in zwei Gruppen (Ost und West) geteilt und in der Gruppenphase mit einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Anschluss werden die Platzierungskämpfe 1 – 4 in einem Kampf ausgetragen. Dabei treffen die jeweils gruppengleich Platzierten aufeinander. Der Kampf wird im Wechsel (Gruppe Ost/Gruppe West) ausgetragen. Die Mannschaften können auf das Heimrecht verzichten bzw. sich absprechen.

4. Gewichtsklassen und Teilnahmebedingungen 1. und 2. Bundesliga

- Ein vereinseigener Nachwuchsathlet ist ein Athlet im Altersbereich 14 - 20 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder dem Status „Sportösterreicher oder Sportösterreicher U20“ mit einem Ringerpass des entsprechenden Vereines. Ein NW-Athlet darf nicht den Status Ausländer (A) oder Leihringer (L) besitzen.
- 1. Bundesliga (Oberes Play Off): Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen (60 kg, 65 kg, 72 kg, 79 kg, 88 kg, 100 kg und 130 kg), wobei alle Gewichtsklassen im freien und gr.-röm. Stil ausgetragen werden (14 Kämpfe). Mindestgewicht 54 kg, Maximalgewicht 130 kg. Es sind mindestens 2 vereinseigene Nachwuchsathleten (NW) einzusetzen.
- 1. Bundesliga (Unteres Play Off): Gerungen wird in 6 Gewichtsklassen (60 kg, 65 kg, 72 kg, 79 kg, 88 kg und 130 kg), wobei alle Gewichtsklassen im freien und gr.-röm. Stil ausgetragen werden (12 Kämpfe). Mindestgewicht 54 kg, Maximalgewicht 130 kg. Es sind mindestens 2 vereinseigene Nachwuchsathleten (NW) einzusetzen.
- 1. Bundesliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 6 startberechtigten Ringern im oberen Play Off und 5 startberechtigten Ringern im unteren Play Off antreten. Von diesen Ringern müssen alle 6 im oberen Play Off und alle 5 im unteren Play Off das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- 1. Bundesliga: Tritt eine Mannschaft mit weniger als 7 im oberen Play Off bzw. weniger als 6 im unteren Play Off an, wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsstrafe von € 50,00 eingehoben. Diese Gebühr wird vom Kampfrichter am Kampfprotokoll „deutlich markiert“ und vom ÖRSV nach Beendigung der Ligasaison bis zum Jahreswechsel eingefordert.
- Die gleiche Strafgebühr (€ 50,00) ist für nicht startberechtigte Ringer zu bezahlen und wird vom ÖRSV am Ende der Ligasaison an die jeweiligen Vereine verrechnet.
- 2. Bundesliga: Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen (55 kg, 60 kg, 65 kg, 72 kg, 79 kg, 88 kg und 130 kg), wobei alle Gewichtsklassen im freien und griechisch-römischen Stil ausgetragen werden (14 Kämpfe). Mindestgewicht 50 kg. Es sind mindestens 3 vereinseigene Nachwuchsathleten (NW) einzusetzen.
- 2. Bundesliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 5 startberechtigten Ringern in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen 55 kg, 60 kg, 65 kg, 72 kg, 79kg, 88 kg und 130 kg antreten. Von diesen müssen alle 5 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- Minderjährige Sportler benötigen eine Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten und Verein zur Teilnahme an Wettkämpfen mit Volljährigen. Die Einverständniserklärung muss mit dem Ringerpass zur Kontrolle beim Wiegen dem Kampfrichter vorgelegt werden. Eine jährliche Aktualisierung, falls erforderlich, ist verpflichtend.

- Für die Komplettierung der Mannschaft dürfen keine „nicht startberechtigten Ringer“ (vgl. den entsprechenden Passus) eingesetzt werden. Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte tatsächlich aufnehmen.
- Jeder Ringer ab dem 15. Lebensjahr kann eine Gewichtsklasse aufsteigen (Jahrgang zählt).
- Die Ringer werden gewogen und das Gewicht in das Wettkampfprotokoll eingetragen (Nicht besetzte Gewichtsklassen, Disqualifikationen und Aufgaben werden als Schulter Siege bzw. Schulterniederlagen gewertet).

5. Kampfzeit

- Die Kampfzeit beträgt maximal 2 Runden zu je 3 Minuten.
- Die Pause zwischen den Runden beträgt 30 Sekunden, Verletzungszeit maximal 4 Minuten. Das Trinken für den Sportler in der Pause ist erlaubt.
- Die Verletzungszeit wird vom Zeitnehmer alle 30 Sekunden verlautbart. Wenn nach Ablauf der 4. Minute der Kampf vom Schiedsrichter wegen Verletzung (z. B. Nasenbluten, etc.) nicht mehr angepiffen werden kann, gilt der Kampf als verloren.
- Wie besprochen, **muss** das Wettkampfprogramm inklusive Uhranzeige von **Sebastian Strassbauer (aktuelle Version)** verwendet werden.

6. Ausländer-, Leihringer- und Sportösterreicherregelung

- Athleten ohne österr. Staatsbürgerschaft: Athleten ohne österr. Staatsbürgerschaft, die entweder vor dem 14. Lebensjahr einen Ringerpass des ÖRSV erhielten und daher als Sportösterreicher gelten oder U20- bzw. Allg. Kl. Sportösterreicher sind, fallen nicht unter die Ausländerregelung. Der Hauptwohnsitz dieser Athleten muss in Österreich sein.
- U20-Sportösterreicher (S20): Der Athlet muss mindestens 4 Jahre ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Österreich haben (Nachweis mit aktuellem Melderegisterauszug – Ausstellungsdatum max. 3 Monate alt) und seit mindestens 4 Jahren einen ÖRSV-Ringerpass besitzen. Der Athlet gilt als „Sportösterreicher“, wenn er zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums des Ringerpasses und der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Österreich noch ein U20-Athlet war und die o.a. Kriterien erfüllt. Weiters darf der Athlet in dem Zeitraum von 4 Jahren vor dem Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem Formular „Starterlaubnisantrag für Sportösterreicher“ keine UWW-Lizenz für Sportler besitzen und an keinen offiziellen UWW-Wettkämpfen für sein Startberechtigtes Land teilnehmen. (Beispiel: 2025 = Ergebnisse von 2021 bis zum Datum der Antragstellung). Der Starterlaubnisantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen sind bis spätestens **31. August des laufenden Jahres** dem Sekretariat des ÖRSV schriftlich zuzusenden.

- Sportösterreicher der Allgemeinen Klasse (SAK): Der Athlet gilt als Sportösterreicher, wenn er mindestens 6 Jahre ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat (Nachweis mit aktuellem Melderegisterauszug – Ausstellungsdatum max. 3 Monate alt) und seit mindestens 6 Jahren einen ÖRSV-Ringerpass besitzt. Weiters darf der Athlet in dem Zeitraum von 4 Jahren vor dem Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem Formular „Starterlaubnisantrag für Sportösterreicher“ keine UWW-Lizenz für Sportler besitzen und an keinen offiziellen UWW-Wettkämpfen für sein Startberechtigtes Land teilnehmen. (Beispiel: 2025 = Ergebnisse von 2021 bis zum Datum der Antragstellung). Der Starterlaubnisantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen sind bis spätestens **31. August des laufenden Jahres** dem Sekretariat des ÖRSV schriftlich zuzusenden.
- Sämtliche Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft (ausgenommen „Sportösterreicher“), die in der Liga starten, müssen bis spätestens **30. Juni des laufenden Jahres** dem Sekretariat des ÖRSV mit allen notwendigen Unterlagen (Freigabe des nationalen Verbandes, Lichtbild, Zahlungsbestätigung der Melde.- bzw. Lizenzgebühren an den ÖRSV und UWW Europe) schriftlich gemeldet werden. Nach eingehender Prüfung wird die Starterlaubnis erteilt und ein Ringerpass ausgestellt.
- Wenn jemand als Ausländer für die Liga angemeldet wurde und nach der Meldefrist die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommt, bleibt der Status „Ausländer“ für diese Ligasaison erhalten.
- Die Starterlaubnis und Lizenzgebühr für Athleten der Liga beträgt für jeden Aktiven ohne österreichische Staatsbürgerschaft pro Jahr € 600,00.
- Für Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft (ausgenommen „Sportösterreicher“), die mindestens 1 Jahr in Österreich leben und ebenso lange einen ÖRSV-Ringerpass besitzen, beträgt die Gebühr je Athleten pro Jahr € 100,00. Diese Voraussetzungen müssen bis **30. Juni des Ligajahres** erfüllt sein. Der Hauptwohnsitz dieser Athleten muss in Österreich sein.
- Für Sportösterreicher der U20 und Allg. Klasse, welche die oben angeführten Kriterien erfüllen, beträgt die Gebühr je Athleten pro Jahr € 50,00. Diese Voraussetzungen müssen bis **31. August des Ligajahres** erfüllt sein. Der Hauptwohnsitz dieser Athleten muss in Österreich sein.
- Der Status Sportösterreicher der U20 und Allg. Klasse muss bis zum **31. August des laufenden Jahres** vollständig beantragt worden sein. Nach diesem Termin kann in der 1. und 2. Ringer-Bundesliga kein Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des Status Sportösterreicher der U20 und Allg. Klasse ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. Ein Wechsel des Status Sportösterreicher der U20 und Allg. Klasse oder eine Neuanmeldung für Sportösterreicher ist nach dem **31. August des laufenden Jahres** nicht mehr möglich.
- Ausländer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt eingesetzt werden. Laut Protokoll der Ligasitzung vom 8. Dezember 2018 gilt aufgrund der Gleichstellung aller Vereine folgende Kriterien:

- oberes Play Off: 2 Ausländer / 2 Leihringer und 2 Nachwuchs Athleten dürfen eingesetzt werden.
- unteres Play Off: entweder 2 Ausländer / 2 Leihringer / 2 Nachwuchsathleten oder 3 vereinsfremde Ringer (Ausländer oder Leihringer) und 2 Nachwuchsathleten dürfen eingesetzt werden.

In der 2. Bundesliga dürfen lt. Beschluss bei der Ligasitzung am 3. Dezember 2016 vier vereinsfremde Ringer (Ausländer/Leihringer) eingesetzt werden. **Es müssen aber mindestens 3 vereinseigene Nachwuchsathleten an den Start gehen.**

- Für alle Ausländer gelten die gleichen Bedingungen. Eine Teilnahme an den Ligabewerben des ÖRSV und eine Teilnahme an nationalen Mannschaftskämpfen ist erlaubt. Hierbei sind von den Vereinen die internationalen UWW-Vorschriften aber zu beachten.

Die österreichischen Vereine haften mit der Anmeldung eines ausländischen Ringers dafür, dass diese Vorschriften der UWW eingehalten wurden und der Sportler ein Startrecht für die Ligabewerbe des ÖRSV hat.

7. Leihvertrag

Für die Dauer der Ligabewerbe des laufenden Jahres können bis **30. Juni des laufenden Jahres** Leihverträge abgeschlossen werden.

Die Meldung an das Sekretariat hat bis spätestens **30. Juni des laufenden Jahres** zu erfolgen. Nach Beendigung der Ligabewerbe gehen die Leihringer an den Stammverein zurück. Leihringer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt) eingesetzt werden. **Ringer, welche einen Vereinsübertritt vollziehen, haben im Übertrittsjahr den Status Leihringer oder Ausländer.**

8. Stilart und Kampffolge

Die Ligakämpfe werden im Grunddurchgang mit einer Hin- und Rückrunde zur Austragung gebracht. In der 1. Bundesliga werden die Finalkämpfe ebenso mit Hin- und Rückrunde ausgetragen. In der 2. Bundesliga werden die Finalkämpfe in einem Platzierungskampf (nur Hinrunde) ausgetragen.

Play Off: Hinrunde 1. Durchgang Freistil - 2. Durchgang Gr.-röm., Rückrunde umgekehrt. Die Kampfreiherfolge werden abwechselnd von unten und oben fixiert:

1. Bundesliga

1. Durchgang

60 kg Freistil
130 kg Freistil
65 kg Freistil
100 kg Freistil
72 kg Freistil
88 kg Freistil
79 kg Freistil

2. Durchgang

60 kg Griechisch-römisch
130 kg Griechisch-römisch
65 kg Griechisch-römisch
100 kg Griechisch-römisch
72 kg Griechisch-römisch
88 kg Griechisch-römisch
79 kg Griechisch-römisch

2. Bundesliga

1. Durchgang

55 kg Freistil
130 kg Freistil
60 kg Freistil
88 kg Freistil
65 kg Freistil
79 kg Freistil
72 kg Freistil

2. Durchgang

55 kg Gr.-röm.
130 kg Gr.-röm.
60 kg Gr.-röm.
88 kg Gr.-röm.
65 kg Gr.-röm.
79 kg Gr.-röm.
72 kg Gr.-röm.

!!!BITTE BEACHTEN!!!

Im unteren Play Off der 1. Bundesliga entfällt die Gewichtsklasse 100 kg.

In der 2. Bundesliga müssen mindestens drei vereinseigene Nachwuchssportler eingesetzt werden. Die Gewichtsklassen können frei gewählt werden.

9. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Ringer eines Vereines, die im Besitz eines vom ÖRSV ausgestellten Ringerpasses sind und die Lizenzmarke für das laufende Jahr eingeklebt haben.

- Ein **ärztliches Attest** zur Ausübung der Sportart Ringen im Wettkampf ist vorzulegen und muss von einem Arzt unterzeichnet sein. Die Abgaben der Untersuchungsunterlagen müssen **bis 21 Tage vor Ligabeginn** an das ÖRSV-Büro liga@ringsport.at übermittelt werden. Die Untersuchung muss im aktuellen Kalenderjahr erfolgt sein. In Ausnahmefällen während des laufenden Bundesliga Betriebs kann ein ärztliches Attest beim Wiegen dem Kampfrichter vorgelegt werden (Wichtig: Original). Gültig ist lediglich das standardisierte ÖRSV-Formular „Ärztliches Attest Bundesliga Ringen“ welches auf der ÖRSV-Homepage zum Download verfügbar ist.
- In der Mannschaft können eine Anzahl von Aktiven nach geltender Regelung ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden, die den Bestimmungen des Artikels 6 entsprechen.
- Die Altersgrenze des Jugendlichen = 14 Jahre. Der Jahrgang ist entscheidend.
- Es dürfen an den ÖRSV-Ligabewerben nur noch Sportler bis 55 Jahre teilnehmen (Jahrgang entscheidet).
- ÖRSV-Bundestrainer und ÖRSV-Bundestrainer Nachwuchs dürfen nicht an Ligabewerben teilnehmen. Wenn ein Bundestrainer in den ÖRSV-Ligabewerben oder an Ligabewerben im Ausland an den Start gehen möchte, muss er bis spätestens 30. Juni des Ligajahres dem Verband schriftlich seinen Rücktritt als Bundestrainer bekanntgeben.

10. Abwaage

Es muss das aktualisierte vorgesehene Wiegeformular verwendet werden (siehe Homepage unter Punkt „Service“, Unterpunkt „Bundesliga“).

a) **Nachwuchsathlet (14 – 20 Jahre)**

- Jede Mannschaft hat zwei Nachwuchsathleten in der 1. Bundesliga und drei Nachwuchsathleten in der 2. Bundesliga, einzusetzen. Diese sind in der Wiegeliste deutlich mit einem „NW“ zu kennzeichnen und bei Nichteinhaltung der korrekten Kennzeichnung wird eine Strafzahlung von € 50,00 eingehoben. Eine nicht besetzte Gewichtsklasse darf nicht mit einem „NW“ gekennzeichnet sein. Der Nachwuchsathlet muss ein vereinseigener Ringer sein.

b) Kontrolle der Pässe und Lizenzmarken

- Die Pässe mit den gültigen Lizenzmarken (nachträgliches Einkleben ist nicht erlaubt) sind vor Beginn der Abwaage mit der Wiegeliste dem Kampfrichter zu übergeben.
- Wird ein Ringerpass ohne gültige Lizenzmarke vorgelegt, so erhält der Ringer das Startrecht nur für diesen einen Ligakampf lt. Mannschaftsaufstellung, wobei vom KR auf dem Mannschaftsprotokoll vermerkt wird, dass eine Strafgebühr von € 50,00 vom ÖRSV an den Verein verrechnet werden.
- Wird die Nennung mit den Ringerpässen dem Kampfrichter zu spät überreicht, so geht der Kampf X:0 verloren.
- Das offizielle Formular „Mannschaftsaufstellung/Wiegeliste“ des ÖRSV kann vom Kampfrichter ausgeteilt werden. Es sollte normalerweise aber bereits im Vorfeld von den Vereinen von der ÖRSV-Homepage unter Punkt „Service“, Unterpunkt „Bundesliga“ heruntergeladen werden. Es müssen immer die aktuellen Formulare (siehe Homepage) verwendet werden!

c) Abwaagezeiten und Kampfbeginn

- Beginn der offiziellen Abwaage ist um 18.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr.
- Bei Doppelveranstaltungen (2. Bundesliga Abwaage 17.15 Uhr bei Kampfbeginn 18.00 Uhr und die 1. Bundesliga Abwaage 17.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr) sind von beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen und die Pässe mit den Lizenzen dem Kampfrichter vor Wiegebeginn der 2. Bundesliga um 17.15 Uhr zu übergeben (**ACHTUNG!** Sollten diese 4 Mannschaften z.B. aus 3 verschiedenen Vereinen bestehen, **müssen** trotzdem alle 4 Mannschaften die Aufstellung für den ersten Durchgang dieser Doppelveranstaltung vor der Abwaage um 17.15 Uhr dem Kampfrichter abgeben!)
- Bei Dreifachveranstaltungen (2. Bundesliga Abwaage 16.00 Uhr bei Kampfbeginn 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr und die 1. Bundesliga Abwaage 17.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr) sind von allen Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen und die Pässe mit den Lizenzen dem Kampfrichter vor Wiegebeginn der 2. Bundesliga um 16.00 Uhr zu übergeben (**ACHTUNG!** Sollten diese 5 oder 6 Mannschaften z.B. aus 3 oder mehr verschiedenen Vereinen bestehen, **müssen** trotzdem alle Mannschaften die Aufstellung für den ersten Durchgang dieser Dreifachveranstaltung vor der Abwaage um 16.00 Uhr dem Kampfrichter abgeben!)

d) Wiegeraum

- Öffentliches Wiegen: Ab der Ligasaison 2024 ist ein öffentliches Wiegen zugelassen. Der Ablauf wird mit dem eingeteilten Kampfrichter im Vorfeld abgestimmt. Das öffentliche Wiegen muss in der Wettkampfhalle auf oder neben der Wettkampfmatte stattfinden und der Bereich, wo gewogen wird muss für alle Beteiligten und die Zuschauer einsehbar sein. Die Waage muss auf einem festen Untergrund stehen und es muss gewährleistet sein das die Waage einwandfrei funktioniert. Weiters muss für die Durchführung der Abwaage im Bereich der Waage mindestens ein Tisch für den Kampfrichter zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Abwaage benötigte Technik muss vom jeweiligen Heimverein organisiert werden. Der Wiegebereich muss mindestens 30 Minuten vor dem offiziellen Wiegebeginn vom eingeteilten Kampfrichter gemeinsam mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Verein und dem Organisationsverantwortlichen des Heimvereins begutachtet und für die Waage freigegeben werden. Während er Abwaage ist es zu empfehlen das der Wiegeablauf von einer Person moderiert wird, damit alle Personen in der Halle informiert werden und wir den Sinn des öffentlichen Wiegens gewähren.
- Den Wiegeraum (eigener geschlossener Raum) dürfen nur der Kampfrichter, die zu wiegende Ringer beider Mannschaften und je ein Betreuer pro Verein betreten. Im Finale können alle eingeteilten Kampfrichter an der Abwaage teilnehmen.
- Während der Wiegezeit darf der Wiegeraum von keiner der angeführten Personen verlassen werden.
- Beim Betreten des Wiegeraums müssen alle Personen eindeutig erkennbar sein.

e) Abwaage

- Beide Mannschaften müssen eine Stunde vor der offiziellen Abwaage Zugang zum einem neutralen Wiegeraum inkl. Originalwaage haben.
- Es wird immer ein Kader eines Vereines durchgewogen - mit der leichtesten Gewichtsklasse und dem Heimverein beginnend! In der 1. und 2. Bundesliga können maximal 16 Ringer pro Mannschaft über die Waage gehen! Beide Mannschaften müssen bis zum Ende der Abwaage im Wiegeraum anwesend sein. Nach dem Beginn der Abwaage darf niemand den Wiegeraum bis Ende der Abwaage verlassen!
- Jeder Ringer muss gewogen werden. Es werden die Ringer wie auch international nur noch im Trikot gewogen! Es gibt kein Nacktwiegen mehr!
- Der Ringer startet in der Gewichtsklasse, die seinem Gewicht im Augenblick der Abwaage entspricht, aber er darf auch eine Gewichtsklasse aufsteigen, z.B. ein Sportler mit 87,80 kg müsste in der Gewichtsklasse 88 kg starten, darf aber aufgrund dieser Regelung auch auf 100 kg eingesetzt werden. Das zusätzliche Überspringen der 100 kg-Gewichtsklasse und ein Start in der 130 kg-Gewichtsklasse ist aber nicht möglich!!
- Jeder Ringer darf die Waage nur ein Mal betreten! Als „Betreten der Waage“ versteht man, dass der Ringer mit beiden Füßen auf der Waage stehen muß und die elektronische Anzeige das reale Körpergewicht anzeigen muss.
- Es wird bei allen elektronischen Waagen nur auf die erste Dezimalstelle gewogen und nach dem österreichischen Rundungsgesetz verfahren (z.B. 54,01 – 54,04 kg wird abgerundet auf 54,0 kg und 54,05 – 54,09 kg wird aufgerundet auf 54,1 kg und somit ist der Sportler zu schwer).
- Das Wiegeprotokoll muss auch die Kennzeichnungen für Ausländer (A), Lehringer (L), [Sportösterreicher U20 \(S20\)](#), [Sportösterreicher Allg. Klasse \(SAK\)](#) und den [Nachwuchsathlet \(NW\)](#) enthalten.

Nach den geltenden Ausländer- und Lehringerregelungen in den Ligabewerben bzw. Play Offs werden die ersten gelisteten Ausländer oder Lehringer anerkannt. Sollten in der Mannschaftsaufstellung mehr Ausländer oder Lehringer, als die Regelungen zu lassen, aufscheinen, so sind diese nicht startberechtigt, werden aus der Mannschaftsaufstellung gestrichen und eine Strafgebühr von € 50,00 eingehoben.

Bei falschen oder fehlenden Kennzeichnungen auf dem Wiegeprotokoll und/oder der Mannschaftsaufstellungen wird pro Vergehen eine Strafgebühr von € 50,00 verhängt. Der Ringer ist aber startberechtigt.

- Die Aufstellung für die 1. Runde muss mit dem Wiegeprotokoll bei Wiegebeginn abgegeben werden.
- Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Kampfabschnitt/die 2. Runde muss spätestens 10 Minuten nach Ende des letzten Kampfes des 1. Kampfabschnittes/der 1. Runde (Die Uhr des Kampfrichters hat Gültigkeit!) dem Kampfrichter übergeben werden. Der Kampfrichter hat diese Zeit abzuwarten und muss am KR-Tisch anwesend sein, bis er beide Mannschaftsaufstellungen hat.

Sollte eine Mannschaft trotzdem innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufstellung nicht abgegeben haben, verliert sie diesen Block nicht mit 28:0, sondern wird aufgefordert die Aufstellung unmittelbar abzugeben. Außerdem erhält die Mannschaft eine Strafgebühr von € 250,00, die am Ende der Ligasaison vom ÖRSV verrechnet wird.

Das Ergebnis des 2. Kampfabschnittes/der 2. Runde wird trotz der verspäteten Abgabe gewertet, wie der Kampf wirklich ausgegangen ist.

- Für das Wiegen ist der eingeteilte Kampfrichter verantwortlich. Trifft dieser zum Zeitpunkt des Wiegebeginnes nicht rechtzeitig ein, so ist die Abwaage von je einem Verantwortlichen der beteiligten Vereine vorzunehmen (z. B. Trainer).
- Ist nur eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen, so wird diese gewogen. Die innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (siehe Punkt 12/b) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.
- Für die Abwaage muss eine geeichte, elektronische Waage mit einem gültigen Eichstempel (Prüfplakette) zur Verfügung gestellt werden (Anmerkung: Der Eichstempel besteht aus dem Eichzeichen und dem Jahreszeichen und dem allenfalls in Eichvorschriften vorgesehenen Präzisionszeichen).

Das Fehlen der vorgeschriebenen geeichten, elektronischen Waage muss vom zuständigen Kampfrichter auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden und es erfolgt umgehend vom ÖRSV-Sekretariat eine Strafzahlung von € 100,00.

11. Kampftage und Kampfzeiten

a) **Kampftag** ist grundsätzlich Samstag. Zusatz: In Ausnahmefällen können Feiertage bzw. Freitag oder Sonntag herangezogen werden.

b) **Kampfbeginn** ist grundsätzlich um 19.30 Uhr. Geplante Programmpunkte, z.B. Ehrungen, etc. Müssen vor Kampfbeginn oder in der Pause durchgeführt werden.

- Bei einer Doppelveranstaltung ist der Kampf der 2. Bundesliga um 18.00 Uhr bzw. der Kampf der 1. Bundesliga um 19.30 Uhr. Ein KR für beide Kämpfe.
- Bei einer Dreifachveranstaltung sind die Kämpfe der 2. Bundesliga um 17.00 Uhr bzw. 18:00 Uhr und der Kampf der 1. Bundesliga um 19.30 Uhr. Zwei Kampfrichter (1 KR für 1. BL und 1 KR für 2. BL) für die drei Kämpfe.
- Bei beiden Finalbegegnungen ist der Wiegebeginn um 18.30 Uhr und der Kampfbeginn um 19.30 Uhr.

c) Kampfverschiebung

- Eine Kampfverschiebung auf den vorhergehenden Freitag (Kampfbeginn 19.30 Uhr) oder darauffolgenden Sonntag (Kampfbeginn: 10.00 Uhr) kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.
- Hiervon ist der Ligakommission (liga@ringsport.at) und dem Kampfrichterreferenten eine schriftliche Mitteilung zu machen (30 Tage vor Kampfbeginn). Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Ligaausschuss unter Berücksichtigung der gültigen Satzungen. Nach Genehmigung der Verschiebung durch die Ligakommission muss diese die Änderung umgehend dem KR-Referenten, dem eingeteilten KR, dem Homepagebetreuer und dem ÖRSV-Sekretariat bekanntgeben!

d) Abgestellter Ringer

- Wenn ein Ringer während der Liga für eine Veranstaltung (WM, EM, Internationales Turnier, etc.) seitens des ÖRSV abgestellt wird, so muss dieser Kampf beim nächstmöglichen vom Heimverein vorgeschlagenen und mit dem Gastverein abgestimmten Termin nachgetragen werden. Dieser Termin muss in der darauffolgenden Woche bzw. auf jeden Fall vor der nächsten Runde der Liga stattfinden. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet das ÖRSV-Präsidium, ob der Termin auch zu einem späteren Termin stattfinden kann. Falls sich die Vereine nicht einigen können, wird der Termin von der Ligakommission festgelegt.
- Der ÖRSV nominiert den vorgesehenen Kader für eine Veranstaltung und kann die nominierten Athleten 7 Tage vor Abreise zum Wettkampf für die Ligabewerbe sperren. Alle Vereine der Ligabewerbe werden vor Ligabeginn schriftlich über die Nominierungen informiert. Im Fall, dass ein Sportler aufgestellt werden sollte, gilt dasselbe Recht eines Nachholkampfes in der Woche nach dem entsprechenden Ereignis.

Voraussetzung für einen Nachholkampf ist jedoch, dass der Ringer in der Aufstellung (Wiegeliste und Mannschaftsaufstellung des jeweiligen Blockes Gr.-röm./Freistil, Gewichtsklasse) als erstgenannter Ringer aufscheidet und der Kampfrichter vor der Abwaage, jedoch spätestens vor Wiegebeginn, informiert ist. In einem solchen Fall hat der betroffene Verein das Recht, für den abgestellten Ringer einen Ersatzringer zu nominieren, welcher den Ligakampf bestreitet. Unmittelbar nach Beendigung des Ligakampfes muss der Trainer des abgestellten Ringers den Kampfrichter und den Trainer der gegnerischen Mannschaft informieren, ob der Nachholkampf eingefordert wird oder nicht. Sollte kein Nachholkampf beantragt werden, zählt das Kampfergebnis des Ersatzringers. Bei einem Nachholkampf ist das Ergebnis auf dem Wettkampfprotokoll nachzutragen und zu ändern.

Bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeleiste aufgeführte Ringer zum Nachholkampf antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeleiste für den Nachholkampf (Da muss es der Ringer sein, der in der jeweiligen Mannschaftsliste schon am Mannschaftskampftag drinnen gestanden ist). Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden!

Beide Athleten müssen beim Zustandekommen des Nachholkampfes ihr Gewichtslimit erfüllen. Die Abwaage ist 1 Stunde vorher. Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung: Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft (Heim-/Gastverein lt. Paarung!).

Der ÖRSV trägt die Kosten für den Kampfrichter (KR). Dieser muss ident zum Kampfabend sein. In Ausnahmefällen müssen der KR-Obmann und die Ligakommission beide Vereine schriftlich informieren und eine Begründung der Ausnahmesituation darlegen.

Für Ligaausländer besteht die Möglichkeit eines Nachholkampfes, wenn er von seinem Heimatland für EM/WM einberufen wird. Dieser Nachholkampf muss laut gültigen Richtlinien beantragt werden. Für alle anderen nationalen Einberufungen (Ehrungen, Wettkämpfe, ...) gibt es keine Gewährung auf einen Nachholkampf.

e) Zeitnehmung und Punkteanzeige

- Der Gastverein hat eine Person (**mindestens 18 Jahre**) zur Zeitkontrolle und zur Kontrolle der Punkteanzeige (kann auch ein Ringer sein) abzustellen!
- Bei Ligakämpfen ist eine allgemein sichtbare elektronische Zeitnehmung (**Zeitnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein**) mit Signalton zu verwenden. Der Kampfrichter hat das Recht, den Zeitnehmer bei Verstößen zu tauschen.
- Der Heimverein muss nach jedem Kampf das jeweilige Mannschaftszwischenstandergebnis auf einer gut sichtbaren Tafel anzeigen. In Anbetracht der komplexen Zeitnehmung darf auch ein freier Kampfrichter am Kampfrichtertisch sitzen. Dieser muss sich allerdings neutral verhalten!

12. Kampfbeginn

Die Liga beginnt mit dem ersten Kampftag. Nach der Auslosung dürfen keinerlei Veränderungen am Austragungsmodus gemacht werden (Ausländerregelung, Kampfgemeinschaft, etc.).

a) Verlust des Mannschaftskampfes

- Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 startberechtigten Ringern (1. Bundesliga Oberes Play Off), mit weniger als 5 startberechtigten Ringern (1. Bundesliga unteres Play Off) und mit weniger als 5 startberechtigten Ringern (2. Bundesliga) pro Durchgang an, so geht der Durchgang mit X:0 Punkten verloren.
- Beide Mannschaften sind jedoch verpflichtet, einen Freundschaftskampf auszutragen.

b) Verspätung der Mannschaft

- Tritt eine Mannschaft nicht bzw. verspätet an, so hat die anwesende Mannschaft vom Beginn des Wiegens gerechnet auf die gegnerische Mannschaft eine Stunde (bei einem Vorkampf sind dies 1,5 Stunden – 90 Minuten) zu warten.
- Trifft die gegnerische Mannschaft in dieser Verspätungszeit ein, so muss auf jeden Fall ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

c) Eigenes Verschulden

- Eine Mannschaft, die durch eigenes Verschulden verspätet eintrifft, die Mannschaftsaufstellung und die Sportpässe zum festgesetzten Zeitpunkt nicht übergeben sowie die Aktiven zur Abwaage nicht bereitstellen kann, hat grundsätzlich den Kampf verloren. Sie hat jedoch die Möglichkeit Protest einzulegen.
- Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft die zuständige Instanz des ÖRSV auf der Basis der entsprechenden Satzungen.

d) Nichtantreten

- Tritt ein Verein zu einem Ligakampf nicht an, so ist an den ÖRSV eine Strafgebühr von € 500,00 zu bezahlen. An den Heimverein ist jedenfalls ein Unkostenbeitrag von € 1.000,00 zu bezahlen. Sämtliche Unkosten des Veranstalters (Werbung, Hallengebühr, etc.) sind ebenfalls zu übernehmen.
- Der Heimverein hat hierfür eine detaillierte Rechnung zu stellen, wenn der Betrag von € 1.000,00 überschritten wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Rechtsausschuss über den Unkostenersatz. Bei höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen) entscheidet der Ligaausschuss über eine Neuaustragung bzw. Unkostenbeitrag an den Gegner.

e) Ausscheiden eines Vereines während der laufenden Ligasaison

- a) Scheidet ein Verein während der Ligameisterschaft aus, so werden alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft annulliert. Der ausscheidende Verein hat eine Gebühr von € 1.500,00 an den ÖRSV zu zahlen und muss an die beteiligten Ligavereine einen Unkostenbeitrag von € 500,00 zahlen. Gegen eine entsprechende Rechnungsvorlage können sämtliche Unkosten, die den Gegnern entstanden sind, bis zu einer Höhe von € 1.000,00 in Rechnung gestellt werden.

13. Kampfwertung

a) Internationale Freundschaftskämpfe

- b) In internationalen Freundschaftskämpfen wird pro Gewichtsklasse ein Punkt vergeben (Schulter- oder Punktesieg ergibt 1 Punkt).

b) Nationale Mannschaftskämpfe

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Einzelwertung der Kämpfe:

- Schulter­sieg 4 Punkte
- Aufgabe, Verletzung, Disqualifikation, Kampfverzicht, Über- oder Untergewicht, Überschreiten der Verletzungszeit 4 Punkte
- Technischer Punktesieg mit 10 Punkten Differenz 4 Punkte
- Punktesieg mit 5 – 9 Punkten Differenz 3 Punkte
- Punktesieg mit 3 – 4 Punkten Differenz 2 Punkte
- Punktesieg mit 1 – 2 Punkten Differenz, oder bei Punktgleichstand 1 Punkt
- Technische Überlegenheit: Ein Unterschied von 10 Technischen Punkten führt zu einem Sieg mit technischer Überlegenheit (gilt für beide Stilarten).

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl
2. Die Anzahl der höheren Wertungen (bei Punktgleichstand)
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen (bei Punktgleichstand)
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung (bei Punktgleichstand)

Sofortige Kampfaufgabe (T)

- Sollte ein Ringer den Kampf vorzeitig und ohne erkennbare Verletzung (Bestätigung durch den Sanitätsdienst und KR) durch Aufgabe beenden, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt (4 Punkte). Zusätzlich wird eine Strafgebühr von € 50,00 eingehoben. Dieser Ringer ist für den zweiten Durchgang nicht startberechtigt.

c) Mannschaftswertung

- 2 Punkte erhält die siegreiche Mannschaft
- 0 Punkte die unterlegene Mannschaft
- je 1 Punkt erhalten beide Mannschaften bei einem Remis

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Platzierung:

1. das bessere Gesamtergebnis der punktgleichen Mannschaften untereinander
2. (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).
3. die höhere Anzahl der Siege
4. die höhere Anzahl der Schultersiege
5. die höhere Anzahl der technischen Punktesiege
6. das Gesamtpunkteverhältnis aus allen Kämpfen

14. Kampfgericht

- Die Ligakämpfe (Einzel- und Doppelveranstaltungen an einem Tag) werden von einem Kampfrichter geleitet. Für Ligakämpfe, die in Form einer Dreifachveranstaltung an einem Tag durchgeführt werden, müssen zwei Kampfrichter (1 KR für 1. BL/1 KR für 2. BL) gestellt werden. Erachtet es die Ligakommission als erforderlich, so kann in besonders entscheidenden Kämpfen ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt ausschließlich durch den KR-Referenten des Österreichischen Ringsportverbandes. **Eine Ablehnung der vom ÖRSV nominierten Kampfrichter ist nicht möglich.**
- Bei den direkten Begegnungen zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten des Vorjahres und in den Finalkämpfen um Platz 1 - 2 und Platz 3 - 4 kann ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Es kann auch jederzeit bei einer Ligaveranstaltung von einem Verein ein 3-Mann-Kampfgericht beim KR-Referenten angefordert werden. Diese Mehrkosten müssen aber von dem Verein, der diese Sonderbesetzung anfordert, übernommen werden.

15. Kampfrichter

a) Gebühren

Die Kosten für das Kampfgericht trägt immer der jeweilige Heimverein.

Die Gebühren betragen:

- Einzelkampf € 250,00
- Doppelkampf € 300,00
- Turnierform € 300,00

In den Tarifen sind bereits das Taggeld und die Reinigungsgebühr enthalten. Ein eventuell benötigtes Quartier ist vom Kampfrichter selbst zu bezahlen und der KR erhält einen Nächtigungsersatz von € 85,00. Die Fahrtspesen sind gesondert anzuführen (Bahnfahrt 2. Klasse ÖBB-Tarif). Bei einem 3-Mann-Kampfgericht müssen mögliche Fahrgemeinschaften organisiert werden.

b) Wettkampfprotokoll

Die Protokolle sind vierfach zu führen. Erst- und Zweitschrift inklusive Wiegelisten und Mannschaftsaufstellungen nimmt der Kampfrichter mit und gehen an den ÖRSV, Drittschrift an den Heimverein und Viertschrift an den Gastverein. Es dürfen ausnahmslos nur die vom ÖRSV freigegebenen Wettkampfprotokolle verwendet werden.

c) Nichterscheinen des Kampfrichters

Erscheint der eingeteilte Kampfrichter aus irgendwelchen Gründen nicht, so haben sich die beiden Mannschaftsführer wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein Kampfrichter mit UWW-Lizenz, so wäre dieser mit der Leitung zu beauftragen.
2. Sind mehrere Kampfrichter anwesend, so wäre der Neutralste, der keinem der beiden Vereine angehört, zu beauftragen.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist ein Freundschaftskampf auszutragen (nach einer Wartezeit von einer Stunde). Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft der Ligaausschuss.

16. Trainer/Betreuerstab

Der Trainer/Betreuer bleibt während des Kampfes auf seinem Sessel in der Betreuercke sitzen. Falls der Arzt/Sanitäter es erlaubt, kann der Trainer/Betreuer die medizinische Behandlung seines Sportlers unterstützen. Abgesehen von dieser Situation und der Pause zwischen den Kampfabschnitten ist es dem Trainer/Betreuer strengstens untersagt, die Matte zu betreten. Sollte er dennoch die Matte betreten, wird er durch den Kampfrichter sanktioniert.

Der Trainer/Betreuer darf weder Einfluss auf Entscheidungen des Kampfgerichts nehmen noch Mitglieder des Kampfrichters beleidigen. Er darf lediglich zu seinem Sportler sprechen.

Es dürfen maximal 2 Personen in der Pause die Sportlerbetreuung in der Betreuercke übernehmen. In der Pause muss der Trainer/Betreuer seinen Sportler abwischen. Am Ende der Pause muss der Sportler trocken sein!

Werden die oben angeführten Regeln nicht eingehalten, muss der **Kampfrichter oder Mattenpräsident** dem betroffenen Trainer/Betreuer die gelbe Karte (Verwarnung) zeigen. Im Wiederholungsfall wird ihm der Mattenpräsident bzw. der Kampfrichter die rote Karte (Ausschluss) zeigen. Der **Kampfrichter oder Mattenpräsident** kann aber von sich aus die gelbe bzw. rote Karte zeigen.

Nach Erhalt der roten Karte ist der betroffene Trainer/Betreuer vom ganzen Wettkampf ausgeschlossen und kann seine Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen. **Die betroffene Person muss den Wettkampfbereich verlassen und auf dem Zuschauerbereich verwiesen werden.** Die Ringer der entsprechenden Mannschaft haben ein Recht auf einen anderen Trainer/Betreuer, der den Platz auf dem Sessel in der Betreuercke einnehmen darf. Die rote Karte muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden und es muss durch den KR eine Anzeige an den

Ligaausschuss bis spätestens den darauffolgenden Montag um 12.00 Uhr erfolgen. Die Anzeige muss vom Ligaausschuss in der darauffolgenden Woche bis spätestens Freitag bearbeitet und das Urteil dem KR-Gremium in schriftlicher Form zugesendet werden.

Hauptberufliche Trainer des ÖRSV (Bundestrainer, Bundestrainer Nachwuchs, Nationaltrainer, Stützpunkttrainer etc.) dürfen in der Bundesliga nicht als Haupttrainer agieren. Sie dürfen unterstützend als zweiter Betreuer beratend zur Seite stehen.

17. Sportbekleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Auf den Grundlagen der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Bis zum Ende der Veranstaltung müssen alle SportlerInnen/BetreuerInnen im Mattenbereich in Sportbekleidung (Trainingsanzug, Turnschuhe) auftreten. Bei Siegerehrungen ist das Erscheinen im Trainingsanzug Pflicht!

Vom Österreichischen Ringsportverband wird festgelegt, dass ab 2016 Österreichische Mannschaftsmeister über dem Vereinslogo des Vereines auch goldene Sterne für erreichte Mannschaftstitel verwenden dürfen (1 – 10 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 1 Stern; 11 – 20 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 2 Sterne; 21 – 30 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 3 Sterne; 31 – 40 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 4 Sterne; 41 – 50 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 5 Sterne; etc.).

18. Protest und Anzeige

Proteste und Anzeigen, die im Zusammenhang mit einem Ligakampf entstehen, können in erster Instanz unter folgenden Bedingungen an die [Ligakommission](#) herangetragen werden. [Proteste und Anzeigen sind in schriftlicher Form an die Ligakommission zu richten.](#)

Die Protestgebühren betragen in der Liga € 200,00.

- a) Die Einzahlung der Protestgebühr muss unmittelbar nach Kampfbeginn an den Kampfrichter erfolgen. Dabei muss der Einspruch (Protestgrund oder Anzeige) schriftlich auf die Rückseite des Ligaprotokolls notiert sein.
- b) Wird der Einspruchsgrund erst nach Beendigung des Ligakampfes bekannt, so kann innerhalb von 3 Tagen nach dem Kampf per Mail und gleichzeitiger Überweisung der Protestgebühr auf das Konto AT43 3503 4000 0012 5468 bei der Raiffeisenbank Lieferung (RVSAAT2S034) [bei der Ligakommission](#) ein Protest/eine Anzeige eingereicht werden. Später einlangende Proteste/Anzeigen werden nicht behandelt.
- c) Gegen Tatsachenentscheidungen bei einem Ein-Mann-Kampfgericht ist kein Protest möglich. Es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Regelverstoß. Ist dies der Fall, so ist eine Videoaufzeichnung des gesamten Kampfes vorzulegen. Wenn die technische Kommission für Ligabewerbe klar und eindeutig feststellt, dass das Ergebnis für den gesamten Kampf geändert werden müsste, so findet zwischen beiden Ringern ein erneuter Kampf statt.

- d) Wenn ein Kampfrichter aufgrund von **Unsportlichkeit** (z.B. Tätlichkeit gegenüber einer anderen Person) einen Ringer disqualifiziert und den Kampf daher mit einer Disqualifikation beendet, hat er den Ringerpass einzuziehen und diesen mit der Anzeige bis spätestens am darauffolgenden Montag bis 12.00 Uhr an [die Ligakommission \(liga@ringsport.at\)](mailto:liga@ringsport.at) zu senden. Der Ringer ist dann für den nächsten Ligakampf automatisch gesperrt (1. Bundesliga/2. Bundesliga). Die Sperre ist unabhängig davon, ob eine Rote Karte verhängt worden ist. Die Anzeige muss vom Ligaausschuss in der darauffolgenden Woche bis spätestens Freitag bearbeitet und das Urteil dem KR-Gremium in schriftlicher Form zugesendet werden.
- e) Bei unterschiedlichem Strafrahen/Regelungen zwischen der ÖRSV-Strafordnung und den Ligabestimmungen werden bei Vergehen im Rahmen der Ligabewerbe immer der Strafrahen/die Regelungen der Ligabestimmungen herangezogen.

19. Kampfstätte

a) Sportstätte

Die Kämpfe dürfen nur in jenen Sportstätten ausgetragen werden, die vom ÖRSV kommissioniert und den Vereinen in der Verlautbarung des ÖRSV bekannt gegeben worden sind.

b) Matte

Für die Liga muss eine normierte Wettkampfmatte des Ringer-Weltverbandes (UWW) verwendet werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet die Sicherheitsvorkehrungen zu kontrollieren und die Matte für einen Wettkampf freigegeben. Ausnahmeregelungen bezüglich der Mattengröße müssen bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres an die Ligakommission gesandt werden. In Absprache mit dem Kampfrichterreferenten wird eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidungen müssen bis 30.07. des jeweiligen Jahres an alle teilnehmenden Vereine der Ligabewerbe ausgesandt werden.

Liegt die Matte auf einem Podium, so darf dieses nicht höher als 1 Meter sein. Die Größe des Podiums muss beim ÖRSV eingereicht und vom KR-Referenten sowie der Ligakommission schriftlich freigegeben werden. Befinden sich Zuschauer auf gleicher Ebene wie die Matte, so ist eine klare Absperrung der Matte notwendig.

c) Sanitätsdienst

Bei allen Ligakämpfen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass entweder ein Arzt, ein Sanitätsdienst oder ErsthelferInnen mit Ausbildung von mindestens RettungssanitäterInnen-Status mit gültiger Prüfung und Lizenz-Zertifizierung anwesend ist. Weiters muss der Heimverein beim Einsatz von ErsthelferInnen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Notfallkoffer zur Betreuung vor Ort ist. Der Arzt, der Sanitätsdienst oder ErsthelferInnen muss als solcher erkennbar und qualifiziert sein. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung liegt die Verantwortung beim Heimverein.
Ansonsten darf der Kampf vom Kampfrichter nicht angepiffen werden!

d) Speisen- und Getränkeverkauf

Bei den Ligakämpfen dürfen im Hallenbereich der Veranstaltungsstätte Speisen und Getränke ausgegeben werden. Die Ausrichter werden gebeten, bei der Durchführung der Veranstaltung auf die Nachhaltigkeit zu achten. (Bildung von Fahrgemeinschaften, Verwendung von saisonalem, regionalem und biologischem produziertem Lebensmittel und Getränke, falls Verpflegung angeboten wird, mindestens ein vegetarisches/veganes Gericht; Bezug bei nicht regionalen verfügbaren Lebensmitteln aus fairem Handel; Abfallvermeidung durch Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck; Abfalltrennung; Vermeiden von Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen; etc.)

Bei Vergehen (Verwendung von Gläsern und Glasflaschen im Hallenbereich) wird vom Kampfrichter eine Anzeige gemacht und diese auch auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählen nicht zum Innenraum.

e) Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die das Kampfgericht beeinflussen können bzw. gegen das Kampfgericht, Mitglieder des ÖRSV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

Bei einem Zuwiderhandeln muss der Kampfrichter den Hallensprecher auf seine Fehlhandlung aufmerksam machen und ihn ermahnen. Bei einem weiteren Vorkommnis hat der Kampfrichter das Recht, dem Hallensprecher ein weiteres Kommentieren zu untersagen. In diesem Fall ist der Kampfrichter verpflichtet, eine Anzeige an den Rechtsausschuss des ÖRSV zu machen.

f) Regelungen für Finalkämpfe

Ab sofort müssen vom Veranstalter eines Finalkampfes 10 Sitzplätze für den ÖRSV reserviert werden, die nur vom ÖRSV für ÖRSV-Sponsoren, Medien und geladene ÖRSV-Ehrengäste vergeben werden.

Die österreichische Bundeshymne muss vor Beginn des Ligakampfes abgespielt werden.

20. Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Das offizielle Kampfprotokoll **muss vom Heimverein** bis 24.00 Uhr des Veranstaltungstages an den ÖRSV-Presseservice gesendet werden (ÖRSV-Presseservice Bundesliga: liga@ringsport.at).

Natürlich ist es jedem Ligaverein vorbehalten, in Eigenregie etwaige Vorschauen bzw. Berichte über die Ligakämpfe an die lokalen Medien zu senden.

Es muss das Logo des aktuellen Ligasponsors auf jeder Vereinshomepage geführt werden und auch die Durchsagen während des Kampfes müssen entsprechend erfolgen. Die Checkliste für Fernsehaufzeichnungen muss von den Heimvereinen unbedingt eingehalten werden (Kontaktperson: Studio C, Florian Deinhamer, Handy 0043/676/57 30 733).

21. Verkehrsmittel

Als öffentliches Verkehrsmittel der Vereine zu den Ligakämpfen werden neben den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) alle Verkehrsmittel, die nach einem genehmigten Fahrplan verkehren, anerkannt. Bei Verspätung ist von der jeweiligen Fahrdienst- oder Betriebsleitung eine Bestätigung beizubringen.

22. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss (Stimmberechtigung) besteht aus **drei Vertretern der Ligakommission** sowie aus je einem Mitglied jener Vereine/KG, die an dem Ligabetrieb teilgenommen haben.

23. Schlussbestimmung

In allen in dieser Wettkampfordnung oder den sonstigen maßgebenden Bestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der Vorstandsvorstand im Sinne dieser Bestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen lösen die bisher gültigen Bestimmungen ab. Sie treten durch den Beschluss des ÖRSV-Vorstandes mit Unterzeichnungsdatum in Kraft und haben bis auf Widerruf Gültigkeit.

Bei den Finalkämpfen im Oberen Play-Off tritt aufgrund des Beschlusses bei der Ligasitzung am 23. November 2013 folgende Regelung in Kraft: Der erste Finalkampf findet beim Gruppenzweiten und das zweite Finale beim Gruppenersten statt!

24. Sonstiges

Anträge für die Ligasitzung müssen in schriftlicher Form bis spätestens 14 Tage vor der Ligasitzung im Sekretariat eingelangt sein.

Ab 2025 sind sämtliche Anfragen und Kommunikationen der Liga betreffend nur an folgende E-Mail-Adresse liga@ringsport.at zu richten.

Für den Inhalt verantwortlich:

ÖRSV-Ligakommission – bestehend aus:

Vizepräsident Finanzen
Vizepräsident Leistungssport
Sportdirektor
Nachwuchskoordinator
Vertreter des ÖRSV-Sekretariats

liga@ringsport.at
www.ringsport.at